

II-10476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5245/13

ANFRAGE

1993 -07- 15

der Abgeordneten Christine Heindl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Ex-Jugoslawien

Mit 17. Dezember 1992 hat der Österreichische Nationalrat einstimmig einen Entschließungsantrag zur konkreten Unterstützung der vergewaltigten Frauen und Kinder im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien verabschiedet.

Die Umsetzung in die Praxis der österreichischen Politik kann diesem politischen Willen erst Kraft verleihen und es ist daher geboten, nach 7 Monaten eine entsprechende Bilanz von der Bundesregierung einzufordern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Nach Punkt c) dieser Entschließung ist "vergewaltigten Frauen und betroffenen Kindern die Zuflucht nach Österreich zu ermöglichen und ihnen Asyl oder sicheren temporären Aufenthalt und Unterstützung zu gewähren". Mit welchen Weisungen an die Grenzbehörden wurde die Umsetzung dieses Punktes in die Praxis der österreichischen Asylpolitik eingeleitet?
2. Gibt es Informationen über die Anzahl der durch die Grenzkontrollen betroffenen Personen und wie lauten diese?
3. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Personen, die unter die Beschreibung dieser Entschließung des Nationalrates fallen, am Zutritt nach Österreich behindert?
4. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Asylanträge von Personen, die unter die Beschreibung dieser Entschließung des Nationalrates fallen, negativ entschieden? Wenn ja, wieviele und mit welcher Begründung?
5. Wie wurde dem Punkt f) dieser Entschließung bis jetzt Folge geleistet: "die begründete Furcht vor Verfolgung wegen des Geschlechts entsprechend der Genfer Konvention bei der Anerkennung als politische Flüchtlinge zu berücksichtigen."